



Schutz -und Hygienekonzept für Wettkämpfe auf Gauebene im Schützengau Weissenburg

Zum Schutz unserer teilnehmenden Schützen, sowie unserer Schießleiter, Aufsichten und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartner sind der 1.Gauschützenmeister, sowie die Anwesenden Schießleiter vor Ort.

1.GSM: K. Kimmelmeier, Tel:09141/71701, E-Mail: GSMWUG@t-online.de.

1. Allgemeines

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist wo immer möglich sicherzustellen.

Es sollte versucht werden, möglichst auch während des Wettkampfes am Schießstand, einen ausreichenden Abstand von 1,5m einzuhalten, wenn dies bei ausreichender Standkapazität möglich ist. Als Ersatzmaßnahme können Mannschaften zusammengefasst werden, oder es kann in mehreren Durchgängen geschossen werden, wenn dies zeitlich möglich ist.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Sportausübung und anderen in der BaylfSMV ausgenommenen Bereichen.

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere dürfen an Wettkämpfen nicht teilnehmen. Sollten Schützen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, sind diese sofort vom Stand zu nehmen und haben das Gelände zu verlassen.

Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber; Arzt – Test- Gesundheitsamt).

2. Aufgaben des Schießleiters

Die Schießleiter der Schießstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz - und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

Bei Raumschießanlagen für Feuerwaffen mit Lüftung, ist diese während des Schießens auf hoher Stufe zu betreiben.

Bei Druckluftschießanlagen ist eine Lüftungsanlage falls vorhanden während des Schießens zu betreiben.

Nach dem Durchgang ist die Raumschießanlage eine halbe Stunde zu lüften (Fenster und Türen öffnen). Es ist ein ausreichender Frischluftaustausch zu gewährleisten.

Die Anzahl der gleichzeitig an den Ständen stehenden Schützen wird entsprechend den standortspezifischen Gegebenheiten angepasst.

Der Schießleiter weist vor Ort nochmals alle Schützinnen und Schützen auf die Hygiene - und Abstandsregeln hin.

Hinweisschilder werden auf dem Gelände ausgehängt.

Die Vereine sind angehalten eigene Hygienekonzepte für Ihre Schießstätten auf Basis der vom BSSB bereitgestellten Muster zu erlassen.

3. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB)

Schützinnen und Schützen sind verpflichtet, eigene MNB mitzubringen.

In geschlossenen Räumlichkeiten ist grundsätzlich eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen beim Schießen am Stand, und anderen in der BaylfSMV ausgenommenen Bereichen.

Ein unberechtigtes Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet. Der Schütze kann in diesem Fall vom Schießleiter disqualifiziert werden.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießanlage nicht betreten.

Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Gelände zu verlassen.

Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Infizierten Personen hatten sind vom Wettkampf ausgeschlossen.

Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Da die maximale Dauer der Wettkämpfe auf 120 Minuten beschränkt ist, muss nach 120 Minuten zwingend eine Pause zum Lüften eingelegt werden. Bei Meisterschaften kann stattdessen die Disziplin auch auf ein Halbprogramm gekürzt werden.

4. Umkleiden

In den Umkleiden ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten. Der ausrichtende Verein begrenzt die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Umkleide aufhalten dürfen.

5. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.

Nach dem Durchgang werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.

Aushang von Anleitungen zur Handhygiene -Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion.

Bereitstellung von hautschonender Seife

Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

6. Zutritt von Personen zum Schießstand und Gelände

Das Gelände/der Schießstand darf nur von den jeweiligen Startern, 30 Minuten vor dem Durchgang, sowie von den Mitarbeitern (Schießleiter, Helfer, Aufsichten, etc.) sonstigen Berechtigten betreten werden.

Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.- Zuschauer sind nicht erlaubt.

7. Sanitärräume

In den Sanitärräumen ist auf den Mindestabstand zu achten. Der ausrichtende Verein hat die Anzahl der sich gleichzeitig in den Sanitärräumen aufzuhaltenden Personen festzulegen und kenntlich zu machen.

8. Unterweisung der Mitarbeiter und Starter-Dokumentation

Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten und sonstigen Mitarbeiter vom örtlichen Schießleiter oder Beauftragten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.

Die Starter werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und/oder Unterweisung eingewiesen. Der ausrichtende Verein dokumentiert die Unterweisung, und erstellt eine Liste der anwesenden Personen während des Wettkampfes.

9. Sonstige Maßnahmen

Die Regelungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte von höherer Stelle sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

Die örtlichen Hygienekonzepte der austragenden Vereine ergänzen dieses Hygienekonzept.

Für den Schützengau Weißenburg

Weißenburg, den 02.09.2020

1. Gauschützenmeister Klaus Kimmelmeier, Römerstraße 23,
91781 Weißenburg, Tel.-Nr.:09141/71701,
E-Mail: GSMWUG@t-online.de